

Wahlen 2015-2020

Erster Wahlgang: in wenigen Tagen ist es soweit

Am 10., 11., und 12. März werden die neuen Provinzdelegierten gewählt. Wahlberechtigt sind alle Architekten und Ingenieure, die am 10. Oktober 2014 (Datum der Wahlausschreibung) und am Tag der Wahlen bei Inarcassa eingeschrieben waren. Es besteht die Möglichkeit, während den auf der Homepage angegebenen Zeiten **persönlich** in jenen Notariatskanzleien, die als Wahllokale fungieren, zu wählen. Die Stimme kann aber auch durch Briefwahl abgegeben werden, und zwar ausschließlich durch die von Inarcassa erhaltenen Postsendung, welche durch Einschreibebrief der zuständigen Notariatskanzlei zugesandt werden muss. Der Einschreibebrief muss bis spätestens 12. März eintreffen. Sollte jemand den Wahlzettel nicht erhalten haben oder sollten Klarstellungen bezüglich der Wahlbedingungen erforderlich sein, konsultieren Sie bitte die FAQ auf www.inarcassa.it.

Neuerungen 2015

Die neuen Mindestbeiträge*

Voller Bertag: Subjektivbeitrag € 2.280, Zusatzbeitrag € 675, Mutterschaftsbeitrag € 62. Reduzierte Beiträge für aktive Rentner: Subjektivbeitrag € 1.140, Zusatzbeitrag integrativo € 337,50, Mutterschaftsbeitrag € 62. Reduzierte Beiträge für junge Freiberufler: Subjektivbeitrag € 760, Zusatzbeitrag € 225, Mutterschaftsbeitrag € 62. **Die neuen Parameter***

Erhöhung im Ausmaß von 0,2% auf Beträge von Pensions- und Rentenbezüge. Höchstgrenze Renteneinkommen € 121.600 (über diesen Betrag hinaus ist kein Beitrag vorgesehen). Einkommensgrenze Mindestbeitrag € 45.700. Mindestrente € 10.876. Einkommensgrenze für figurative Gutschrift von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrente € 27.350. Fakultativer Mindestbeitrag € 190. Umsatz-Höchstbetrag für die Zurückstufung des Zusatzbeitrages € 162.150. Grenzbetrag Auszahlung der Rente in einmaliger Abfindung € 1.020 (AdR Jahresbruttobetrag). ISEE-Betrag pro Familienhaushalt € 30.450. Tagegeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit min: € 62, max: 251. Mutterschaftsgeld min: € 4.959, max: € 24.795. (*) 2015 Alle Neuerungen müssen durch die zuständigen Ministerien genehmigt werden.

Anmeldefrist Krankenversicherungspolizzen

Am 28. Februar läuft die Frist für die Ausdehnung der Grundpolizze auf Familienmitglieder sowie für den Beitritt zum Ergänzungsplan für das Jahr 2015 ab. Infos und Zeichnungsschein auf www.inarcassa.rbmsalute.it.

Subjektiv-Mindestbeitrag 2015: Anträge um Teilaufhebung innerhalb 31. Mai

Jene Mitglieder, die im Jahr 2015 voraussichtlich ein Einkommen von weniger als 15,724 Euro produzieren werden, können sich dafür entscheiden, den Subjektiv-Mindestbeitrag nicht einzuzahlen. Die Teilaufhebung muss bis spätestens 31. Mai beantragt werden, und zwar auf telematischem Wege über Inarcassa On Line.

Der Zinssatz für die Ratenaufteilung der Inarcassa Beiträge sinkt.

Der Zinssatz beträgt für im Jahr 2015 eingereichte Anträge nun 4% für Beiträge und 0,5% für Sanktionen. Im öffentlichen System beträgt der Zinssatz in beiden Fällen 6.05% mit Wirkung vom 10.09.2014 (INPS Rundschreiben Nr. 103 vom 08.09.2014).

Auszahlung des Mutterschaftsgeldes

Im Rahmen der Januar-Sitzung wurde von Seiten des Verwaltungsrates beschlossen, dass die Auszahlung des Mutterschaftsgeldes zu Gunsten der Freiberuflerinnen - vorläufig- zum Zeitpunkt des Ereignisses (Geburt, Fehlgeburt, Adoption oder Annahme eines Pflegekindes) und nicht im Abstand von drei Monaten erfolgen soll. Etwaige neue



Berechnungen werden nach Abschluss des durch die Bestimmungen vorgegebenen geschützten Zeitrahmens erfolgen.

Gesundheitswochenende mit RBM.

RBM bietet ab März und für das gesamte Jahr 2015 allen Mitgliedern, welche durch die Grundpolizze gedeckt sind, eine fachärztliche Visite pro Monat (auch Kontrollvisite). Diese kann während des Wochenendes in jeder beliebigen Fachrichtung erfolgen, die in den autorisierten Previmedical-Zentren zur Verfügung stehen. Die Visiten sind völlig kostenlos und es sind keine zu Lasten stehende Freibeträge vorgesehen. Außerdem tragen sie nicht zur Sättigung der vorgesehenen maximalen Deckungssumme der Polizze bei. In Kürze Info auf der Homepage für die Termine und die zur Verfügung stehenden Gesundheitseinrichtungen.

Neu: Rückkauf und Zusammenlegung auch für im Jahr 2014 gestellte Anträge

Die durch die neue Verordnung für Rückkauf und Zusammenlegung eingeführte Änderungen können nun auch auf Anträge, welche vor dem Inkrafttreten der Verordnung am 01.01.2015 eingereicht wurden, angewandt werden.

Stiftung: Live-Streaming Gespräche über Berufsbild-Thematiken

Hiermit bietet die Stiftung einen neuen Weg für die Abfassung von konkreten Vorschlägen, durch welche die Entstehung von neuen Gelegenheiten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Freiberufler gefördert werden sollte. Erstes online-Treffen: 04.03.2015 von 15-17 Uhr, "Die Nebenbeschäftigung: Unvereinbarkeit von Beschäftigung im öffentlichen Dienst und freiberuflicher Tätigkeit."